Nachrichten , Montag, 18. September 2017

Bundestagswahl am 24. September 2017

Datensicherheit bei der Übermittlung der vorläufigen Wahlergebnisse



Bei der Bundestagswahl werden die abgegebenen Stimmen grundsätzlich von Hand gezählt, allerdings wird das ausgezählte Ergebnis mit Hilfe einer Software übermittelt. Der Chaos Computer Club behauptet, dass bei der entsprechenden Wahlsoftware „PC-Wahl“ Sicherheitslücken bestehen sollen. Dies betrifft zum einen die updates des Programmes sowie die Wahldatenweiterleitung.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, die ekom21 sowie der Hersteller des Wahlsoftware-Programmes haben die Bedenken zum Anlass genommen, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Die Ergebnisse der entsprechenden Überprüfungen bzw. Handlungsanweisungen für die Städte und Gemeinden sind in einem Wahlerlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zusammengefasst worden, den wir Ihnen als Anlage zur Kenntnis geben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Anlage